Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. Oktober 1997

KR-Nr. 115/1997

2332. Motion (Ständige Wirtschaftskommission)

Die Kantonsräte Hans-Peter Portmann und Peter Bielmann, Zürich, haben am 7. April 1997 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu erstellen, damit im Kanton Zürich eine ständige Wirtschaftskommission zur Lösung der anstehenden Wirtschaftsprobleme tätig werden kann.

Eine solche Wirtschaftskommission soll aus Vertretern und Vertreterinnen der Privatwirtschaft, der Arbeitnehmerseite und der kantonalen Politik zusammengesetzt sein. Ihre Aufgabe soll im wesentlichen der ständige Dialog zwischen den Interessensgruppierungen, die Beratung des Regierungsrates in Wirtschaftsfragen und die Umsetzung von Wirtschaftsanliegen in Wirtschaftsvorstösse sein.

Begründung:

Der Kanton Zürich verliert je länger je mehr seine gute wirtschaftliche Positionierung. Die Bevölkerung bekommt zunehmend die daraus entstehenden Nachteile zu spüren, wie z.B. die steigende Arbeitslosigkeit oder die zunehmende Verschuldung des Staates. Den politischen Gremien ist es bis jetzt nicht gelungen, dieser Entwicklung Gegensteuer zu geben. Im Gegenteil, man kann sogar von einer Führungslosigkeit in der Wirtschaftspolitik sprechen. Um wieder eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik betreiben zu können, braucht es die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Daher ist eine ständige Wirtschaftskommission, die über die politischen Gremien hinaus geht, dringlichst einzusetzen. Der Nutzen aus deren Tätigkeit würde letztendlich der ganzen Zürcher Bevölkerung zugute kommen.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Hans-Peter Portmann und Peter Bielmann, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Erhaltung und Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich als Wirtschaftsstandort ist für den Regierungsrat eine vorrangige Aufgabe. Die staatliche Einflussnahme hat sich auf die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen zu konzentrieren, die ihrerseits im wesentlichen auf den gegebenen gesetzlichen Grundlagen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene beruhen (Raumplanung, Umwelt, Steuern, Arbeit). Für die Wettbewerbsfähigkeit am Markt sind primär die Unternehmen selbst verantwortlich. Der Staat bestimmt aber mit seinem Handeln nicht unwesentlich mit, ob erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit begünstigt oder eher behindert wird.

Der Wirtschaftsraum Zürich ist nach wie vor wettbewerbsfähig. Dies geht nicht nur aus der Wirtschaftsstudie des Regierungsrates und der ZKB hervor, sondern auch aus den seither veröffentlichten anderen Studien. Das World Economic Forum z.B. erhebt seit über gleichbleibenden zehn nach Beurteilungskriterien einen Quervergleich im Rahmen des World Competitiveness Report. Die Schweiz und damit ihr Wirtschaftszentrum Zürich sind im Report 1997 auf Platz sechs rangiert worden. Dennoch festgestellt werden, dass in den vergangenen Jahren Wirtschaftswachstum deutlich hinter demjenigen der OECD-Staaten zurücklag. Ob sich dies mit dem sich abzeichnenden wirtschaftlichen Aufschwung ändern wird, ist zu hoffen, kann aber erst in einigen Monaten statistisch ausgewertet werden.

Die Prioritäten der Zürcher Wirtschaftspolitik sind in den Legislaturschwerpunkten 1995–1999 festgelegt. Im Schwerpunkteprogramm zum Wirtschaftsstandort Zürich (Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zu den Postulaten KR-Nr. 330/1992, 125/1993, und 174/1995, Vorlage 3492) finden sich konkrete Einzelmassnahmen zu deren Umsetzung.

Das wirtschaftspolitische Schwergewicht liegt bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Standortmarketings eine Anlaufstelle für

Unternehmen in der Volkswirtschaftsdirektion geschaffen. Zahlreiche Firmen nehmen diese Dienstleistung bereits in Anspruch.

Die Volkswirtschaftsdirektion und die betreffenden Ämter pflegen den ständigen, problemlösungsbezogenen Dialog mit den Verantwortlichen der Wirtschaft, den Wirtschaftsverbänden und den Sozialpartnern. Mit solchen Kontakten ist gewährleistet, dass der ständige, breit angelegte Austausch über grundsätzliche Herausforderungen möglichst realitätsbezogen und auf die Bedürfnisse der Wirtschaft (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) abgestimmt ist.

Für verschiedene Fachbereiche bestehen überdies bereits heute Kommissionen und Gremien, in denen der Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Behörden und Direktbetroffenen stattfindet und konkrete Sachprobleme gelöst werden. Solche sachbezogenen Kontakte erlauben eine wirkungsorientierte Zusammenarbeit aller massgeblichen Kräfte. Es besteht daher auf kantonaler Ebene kaum Bedarf zur Schaffung weiterer institutionalisierter Gremien. Die Umsetzung von Strategien und Massnahmen muss ohnehin im politischen Prozess geschehen, damit der entsprechende Rückhalt abgesichert ist.

Die Kommission zur Beratung der Vorlage 3492 kam anlässlich der Sitzung vom 1. November 1996 nach intensiver Diskussion betreffend der Bildung einer ständigen Kommission für Wirtschaftsfragen zum Schluss, dass ein Handlungsbedarf betreffend der Behandlung wirtschaftspolitischer Fragen besteht und ersuchte die Reformkommission des Kantonsrates um Prüfung von Möglichkeiten zu dessen Befriedigung. Dies schien der Kommission mehrheitlich der richtige Rahmen für die Abklärungen betreffend der Einsetzung einer ständigen Wirtschaftskommission zu sein. Gemäss Protokoll der Sitzung 1997 «Wirtschaftsstandort» Januar der Kommission erhielt vom Kommissionspräsident vom Präsidenten der Reformkommission die Zusicherung, dass zu diesem Thema Hearings durchgeführt würden. – Dieses koordinierte Vorgehen angesichts der angelaufenen Arbeiten zur Parlamentsreform kann als angemessen und zeitlich sinnvoll beurteilt werden. Vor Abschluss dieser umfassenden Reformbestrebungen sollte deshalb kein zusätzliches Gremium etabliert werden. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: Husi